

Panorama v. 17.12.2020

Bremer BAMF-Affäre: Gericht stützt Anklage zurecht

Anmoderation

Anja Reschke:

„Angela Merkel – die Flüchtlingskanzlerin. Es gibt zwei Ereignisse, die den Kritikern der Merkelschen Flüchtlingspolitik enormen Aufwind und der Kanzlerin enormen Schaden zugefügt haben. Das eine war die Kölner Silvesternacht 2015/2016. Das andere die sogenannte Bremer BamF Affäre 2018. Ungeheuerliche Vorwürfe: Ein Amt für Flüchtlinge, das Tausendende Asylbescheide zu Unrecht ausgestellt haben sollte. Eine Amtsleiterin, der sogar Korruption vorgeworfen wurde. Kriminelle Machenschaften. Da war sie, die Merkel-Diktatur, ein von oben durchregierter Staat. Zahlreiche Medien, mehrere Innenminister und natürlich die AfD drehten hoch. Es war auch dieses Ereignis, das das Ende von Merkels Parteivorsitz einläutete. Ein Skandal so krass, dass er kaum wahr sein konnte. War er auch nicht, wie man heute 2 Jahre später weiß. Die empörenden Vorwürfe der Staatsanwaltschaft – vor Gericht aufgelöst in so gut wie nichts. Christine Adelhardt, Stefan Buchen und Stella Peters.“

Im Frühjahr 2018 kocht in Bremen der vermeintliche Skandal hoch. In der Außenstelle des „BAMF“ sollen die Fäden eines kriminellen Netzwerks zusammengelaufen sein.

O-Ton Tagesschau: (20.04.2018)

„Beim „Bundesamt für Migration und Flüchtlinge“ gibt es offenbar einen weitreichenden Skandal. Nach Informationen von NDR, Radio Bremen und Süddeutscher Zeitung soll die Leiterin der Außenstelle Bremen rund 2000 Asylanträge positiv beschieden haben, obwohl keine rechtliche Grundlage vorlag.“

Ulrike B. - die damalige Leiterin des Bremer BAMF: Sie soll Tausenden Menschen zu Unrecht Asyl gewährt haben. Die Vorwürfe sind damals Wasser auf die Mühlen der Merkel-Kritiker und Gegner ihrer Flüchtlingspolitik:

O-Ton:

Gottfried Curio, AfD-Bundestagsabgeordneter (06.06.2018)

„Wann ziehen Sie endlich auch persönlich die Konsequenz, wann treten Sie zurück?“

Die Union unter Druck von rechts außen. Nervosität. Seehofers Staatssekretär lässt sich öffentlich zu weitreichenden Vorverurteilungen hinreißen.

O-Ton

Stephan Mayer bei Anne Will:

„Die Vorfälle in Bremen waren natürlich auch deshalb möglich, weil hochkriminell, kollusiv und bandenmäßig mehrere Mitarbeiter mit einigen Rechtsanwälten zusammengearbeitet haben. Das gilt´s bei allem schon auch immer mit dazu zu sagen.“

Der innenpolitische Sprecher der Unionsfraktion kann sich heute noch genau an die Aufregung erinnern.

O-Ton

Mathias Middelberg,

Innenpolitischer Sprecher Bundestagsfraktion:

„Also zuerst hat es den Eindruck gemacht, als sei das wirklich ein richtiger Skandal. Und ein Skandal ich sag mal erheblichen Ausmaßes. Das waren schon sehr ernsthafte Vorwürfe, die im Raum standen.“

Damals nimmt die Staatsanwaltschaft die Ermittlungen auf – und geht einem ungeheuerlichen Verdacht nach.

O-Ton

Claudia Kück, Staatsanwaltschaft Bremen (20.04.2018):

„Wir ermitteln insgesamt gegen sechs Beschuldigte, unter anderem die ehemalige Leiterin der Außenstelle des BAMF in Bremen sowie drei Rechtsanwälte aus Bremen und Niedersachsen wegen der bandenmäßigen Verleitung zur missbräuchlichen Asylantragstellung, sowie wegen Bestechung und Bestechlichkeit.“

Nach fast zwei Jahren akribischer Ermittlungen reicht die Staatsanwaltschaft Anklage ein: gegen die Amtsleiterin und zwei Anwälte. Diese sollen Asylbewerber von weither gezielt nach Bremen geschickt haben, wo die Amtsleitern Anträge einfach durchgewunken habe. Die drei sollen ein „Willkürsystem“ geschaffen haben, so sieht es die Staatsanwaltschaft. Was ist wirklich dran an diesen Vorwürfen? Das Landgericht Bremen hat die Anklageschrift überprüft. Wo die Ankläger Straftaten sehen, kann das Gericht keine erkennen. Ein Paukenschlag. Die Eröffnung des Gerichtsprozesses werde (Zitat), „... *in der ganz überwiegenden Zahl der angeklagten Fälle nicht erfolgen*“, heißt es da. Von den 121 Taten seien die allermeisten „*nicht als strafrechtlich relevant einzuordnen*.“ Panorama konnte den Gerichtsbeschluss einsehen. Wir teilen unsere Recherchen mit dem Strafrechtsprofessor Carsten Momsen. Eine so umfassende Ablehnung sei selten sagt er.

O-Ton

Prof. Carsten Momsen, Strafrecht, FU Berlin:

„Es ist im Prinzip nichts mehr davon übriggeblieben, was ein wirklich kriminelles Netzwerk ausgemacht hätte. Die Anklage sagt, bestimmte Verhaltensweisen der drei Angeklagten erfüllen strafrechtliche Tatbestände, vor allen Ausländergesetz und Asylgesetz. Die Kammer sagt: nein, das ist eine falsche rechtliche Bewertung.“

Die Landgerichtskammer streicht die Anklage mit deutlichen Worten zusammen. Manche Vorwürfe der Staatsanwälte seien ...*“von vornherein denklogisch ausgeschlossen“*, andere *“gänzlich fernliegend.“* Deswegen wird die Anklage gegen Anwalt T. ganz fallengelassen. Von den Vorwürfen gegen die Amtsleiterin und den zweiten Anwalt bleibt nur ein Bruchteil übrig. Persönlich möchten sie sich nicht dazu äußern. Dafür spricht der Verteidiger von Anwalt C. mit uns.

O-Ton

Henning Sonnenberg, Verteidiger von Anwalt C:

„Es ist an sich auch eher die Rarität, dass eine Anklage nicht zugelassen wird. Aber dass eine Anklage dem Anklageverfasser derartig um die Ohren gelöffelt wird - natürlich in ganz moderaten Ton und entsprechenden Formulierungen - aber im Ergebnis um die Ohren gelöffelt wird. Das habe ich noch nicht erlebt.“

Wie konnte es dazu kommen? Antworten findet man in Lehrte, Niedersachsen. Hier wohnt einer, der dank der angeblich kriminellen Machenschaften illegal in Deutschland sein soll. Ahmad Khalaf. Er ist Jeside und 2014 vor dem IS aus Syrien geflohen. Erst nach Bulgarien, aber weil er dort nicht gut behandelt wird, flieht er weiter nach Deutschland, stellt einen Asylantrag in Bremen.

O-Töne

Panorama: „Sie sind Bremen von einer Frau empfangen worden?“

Ahmad Khalaf, Flüchtling aus Syrien: „Ja von einer Frau.“

Panorama: „Und wie ist die mit Ihnen so umgegangen?“

Ahmad Khalaf: „Sehr freundlich und zugewandt. Sie hat mich wirklich zuvorkommend und wirklich mit offenem Herzen empfangen.“

Ulrike B. nimmt den Asylantrag des Flüchtlings aus Syrien auf.

O-Ton

Ahmad Khalaf, Flüchtling aus Syrien:

„Sie hat mich gebeten, die Geschichte meiner Flucht aus Syrien zu erzählen. Ich hab ihr dann berichtet, dass meine Heimatregion vom IS überrannt wurde und dass wir vor der Wahl standen, entweder zu sterben oder zu fliehen.“

Ulrike B. gewährt ihm Schutz, obwohl er bereits Asyl in Bulgarien bekommen hatte. Hätte er dortbleiben müssen? Oder durfte er kommen, weil in Bulgarien die asylrechtlichen Standards nicht eingehalten werden? Die Staatsanwaltschaft legt sich früh fest.

O-Ton

Claudia Kück, Staatsanwaltschaft Bremen (20.04.2018):

„In den einzelnen Asylverfahren soll es dann noch zu weiteren Rechtsverstößen gekommen sein, so dass entgegen der Rechtslage positive Anerkennungsbescheide ergangen sind.“

Positive Anerkennungsbescheide entgegen der Rechtslage – ein Vorwurf, der von Merkels Kritikern dankend aufgenommen wurde:

O-Ton

Gottfried Curio, AfD-Bundestagsabgeordneter (15.06.2018):

„Wer illegal die Grenze übertritt, ist Betrüger; wer ohne Papiere kommt, will das deutsche Volk betrügen. Dieser Betrug ist Raub, ist Gewalt, ist Kriminalität. Und wer Leute ohne Papiere reinlässt, leistet Beihilfe, ist Mittäter.“

O-Ton

Mathias Middelberg, CDU, Innenpolitischer Sprecher Bundestagsfraktion:

„Für die AfD war das natürlich ein gefundenes Fressen, um das mal so zu sagen. Und die haben das schon für ihre Zwecke genutzt. Weil sehr viele Menschen gekommen waren und die AfD natürlich das schon problematisiert hat. Und jetzt kam dann gewissermaßen noch vielleicht dieser Skandal in Bremen quasi obendrauf.“

Aber den Skandal hat es so nicht gegeben. Denn Flüchtlinge wie Ahmad Khalaf durften tatsächlich aus Bulgarien kommen. Seine deutsche Aufenthaltserlaubnis gilt bis 2022.

O-Ton

Henning Sonnenberg, Verteidiger von Anwalt C.:

„Die Leiterin des Bremer BAMF hat schlicht und ergreifend die obergerichtliche Rechtsprechung für sich als Richtschnur genommen, die es gab. Und hat danach gehandelt. Und das war völlig rechtmäßig.“

Das Landgericht Bremen kann keine Straftaten erkennen. Es seien keine Illegalen geschleust worden. Der Beschluss wörtlich: „*Die in Betracht kommenden Tathandlungen haben nicht den unerlaubten Aufenthalt eines Ausländers im Bundesgebiet gefördert, sondern diesen jeweils beendet*“. Ulrike B. hat in diesen Fällen keine Straftat begangen. Sie hat Flüchtlingen zu ihrem

Recht, zu ihrem Aufenthalt in Deutschland verholfen. Aber die Staatsanwaltschaft unterstellt den drei Angeklagten noch mehr: sie hätten ihre berufliche Stellung missbraucht, indem sie ihre Mandanten von überall bevorzugt nach Bremen verwiesen haben. Das Gericht hingegen stellt richtig: das seien „berufstypische Handlungen“. In seinem Job sei ein Rechtsanwalt „dazu berufen, die Interessen seines Mandanten zu vertreten.“

O-Ton

Prof. Carsten Momsen, Strafrecht, FU Berlin:

„Wenn ich zum Beispiel weiß, es gibt geschätzt in Deutschland 20 Außenstellen des BAMF und bei einer Außenstelle sind die Bedingungen besonders günstig, um dort Titel zu erlangen, spricht überhaupt nichts dagegen aus meiner Sicht, wenn ich mir vorstelle, ich würde als Rechtsanwalt tätig sein, mich genau an diese Stelle zu wenden. Denn das liegt ja im Interesse meines Mandanten.“

Die Staatsanwaltschaft weitgehend gescheitert. Die Kernpunkte der Anklage sind keine Straftaten. Für die wenigen übrig gebliebenen Vorwürfe muss sie eine neue Anklage verfassen. Ist bei den Ermittlungen etwas schiefgelaufen? Mehr als 40 Beamte haben fast 2 Jahre lang nach Beweisen gesucht.

O-Ton

Henning Sonnenberg, Verteidiger von Anwalt C.:

„Nicht bedacht haben sie, dass es auch Leute geben kann, die nicht Straftäter sind, weil sie eben von vornherein sich festgelegt haben darauf: es gibt hier mindestens drei Menschen, die sich strafbar gemacht haben und anschließend wurde danach gesucht, womit sie sich strafbar gemacht haben, was man ihnen anhängen kann.“

O-Ton

Prof. Carsten Momsen, Strafrecht, FU Berlin:

„Man kann von einer Fehlsteuerung sprechen. Insoweit als die Anklage eine ganz bestimmte Interpretation vor Augen hat. Man ist auf einer schiefen Ebene. Und die Wahrnehmung beschränkt sich mehr und mehr auf das, was man eigentlich haben will. Man bewertet Beweise, Anzeichen, so, dass sie passten in die These.“

Die Staatsanwaltschaft weist diese Kritik auf Anfrage als unberechtigt zurück. Zu einem Interview ist sie nicht mehr bereit. Schriftlich teilt sie mit, man habe den Beschluss des Landgerichts als vertretbar akzeptiert. Beschwerde habe man nicht dagegen eingelegt, weil das „nicht aussichtsreich“ sei. Die Politik ist kleinlaut geworden. Ein Gericht hat Staatssekretär Mayer verboten, seine vorverurteilenden Äußerungen zu wiederholen. Auch die Unionsparteien müssen jetzt einräumen, dass die BAMF-Affäre aufgebauscht war.

O-Ton

Matthias Middelberg, CDU, Innenpolitischer Sprecher Bundestagsfraktion:

„Von den Vorwürfen, die da im Raum standen, auch von der, ich sag mal, von dem Ausmaß an Straftaten ist nun tatsächlich nicht mehr viel übriggeblieben. Das muss man auch ganz ehrlich sagen. Es ist weit von der Dimension her weit von dem entfernt, was früher mal in Rede stand.“

Die ehemalige Amtsleiterin freigestellt. Als Beamtin darf sie sich öffentlich nicht äußern, so ihre Verteidigerin. Die Anwälte sind in ihrem Ansehen beschädigt. Auch wenn sich der Vorwurf eines kriminellen Willkürsystems in Bremen als falsch erwiesen hat.

Beitrag: Christine Adelhardt, Stefan Buchen, Stella Peters

Grafik: Sebastian Kindel

Kamera: Sigurd Frank, Torsten Lapp, Matthias Thomaé
Schnitt: Jan Faltermann, Katrin Hockemeyer